

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Sektion Fleisch und Eier
Mattenhofstr. 5
CH-3003 Bern

Zürich, 26. August 2005

**Konsultation:
Totalrevision der Tierverkehrsdatenbank-Verordnung vom 18.8.1988 und
Änderung der Tierseuchen-Verordnung vom 27.6.1995**

Sehr geehrter Herr Chavaz
Sehr geehrter Herr Häslar
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für Möglichkeit einer Vernehmlassung zu obigen Themen bestens. Zur Revision der Tierverkehrsdatenbank-Verordnung möchten wir folgendes anmerken:

Wir haben die Errichtung einer Tierverkehrsdatenbank in der Schweiz zwecks Rückverfolgbarkeit von Anfang an sehr begrüsst und haben uns damit transparente Angaben für die Deklaration auf dem Endprodukt versprochen. Angaben wie Haltung und Fütterung sind wichtige Daten zuhanden der Konsumentinnen und Konsumenten und sie haben ein Recht darauf, vor ihrem Kaufentscheid vollumfänglich informiert zu werden.

Leider stellen wir nun fest, dass die Registrierung dieser Daten trotz mehrmaligem Antrag unsererseits auch in der jetzigen Revision nicht vorgesehen ist. Angaben wie „Produktionsart“, „Fütterung“ und „Verabreichung von Medikamenten“ werden nur nach Artikel 5 „Weitere Daten“ registriert und zwar auf Grund spezieller Verträge zwischen dem Bund und zum Beispiel privaten Label-Nehmern. Was hier einen freiwilligen Charakter trägt und das Vertrauen in das Nahrungsmittel Fleisch stärkt, sollte auch gesetzlich verankert werden.

Wir begrüßen, dass neu für eine Einsicht in die obligatorischen Daten unter Artikel 11 „Berechtigte Stellen“ auch das Büro für Konsumentenfragen aufgeführt ist. Wir bedauern aber sehr, dass diese Stelle keinen Zugriff zu den konsumentenrelevanten Daten unter Artikel 5 „Weitere Daten“ hat, da sie nicht gesetzlich verankert sind.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anregungen.

Freundliche Grüsse

Franziska Troesch-Schnyder
Präsidentin
Konsumentenforum kf

Fabiola Monigatti
Geschäftsführerin
Konsumentenforum kf